

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 18.10.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 11.10.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 11.10.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	19
Nicht anwesend waren:	9

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Frau Monja Höppner
Herr Gunther Jung
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Frau Gisela Mähner
Herr Ender Önder
Herr Wolfgang Schwalb
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Tobias Eckel
Herr Arnold Guderian
Herr Adolf Kauth
Herr Andreas Kemmer
Herr Detlef Osterheld
Herr Nils Osterheld
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Andreas Lill
Herr Stefan Lorentz

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey
Frau Jaqueline Rauschkolb
Frau Christel Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Frau Andrea Schmitt
Herr Wolfgang Steitz

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo
Herr Arnold Ruster
Herr Ertan Yorulmaz

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck
Herr Reinhard Wohnsiedler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Wasserwerk
3. Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Kanalwerk
4. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0659/FB 1/2023
5. Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung von den Gemeinden auf Verbandsgemeinde Eisenberg nach § 67 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0657/FB 2/2023
6. Beantragung von Fördermitteln aus dem aktuellen Programm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in der Bereichen Sport, Jugend und

Kultur für das Waldschwimmbad
Vorlage: 0665/FB 4/2023

7. Informationen über die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge (Wasser, Abwasser, Oberflächenwasser)
8. Kooperationsvereinbarung mit der VG Göllheim über die Beschäftigung eines gemeinsamen Vollstreckungsbeamten
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Wasserwerk

Der Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke - Wasserwerk wurde bereits im Werksausschuss durch Herr Engelter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret aus Ludwigshafen vorgetragen. Die Informationen zum Jahresabschluss liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn in einer Höhe von 157.588,48 € ab. Im Vorjahr dagegen lag noch ein Jahresverlust in Höhe von -9.893,22 € vor.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates hat das Wasserwerk ab dem 01.01.1990 die Gewinnerzielungsabsicht laut Betriebssatzung, um Steuerbelastung zu entgehen, ausge-

geschlossen. Dies bedeutet, dass das Werk über einen gewissen Zeitraum keine bzw. keine größeren Jahresüberschüsse erwirtschaften darf, um nicht nachträglichen Steuerveranlagungen unterworfen zu sein.

Der steuerliche Querverbund zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Bäderbetrieb gemeinsam mit dem Wasserwerk ist mit der Gründung der KEEP-GmbH zum 01.01.2015 erloschen. Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 10.000,00 € unterstellt. Das Planergebnis wurde somit erreicht bzw. überschritten.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für Jahresabschluss und Lagebericht 2022.

Informationen zum Jahresabschluss		2022	Verbandsgemeindewerke Eisenberg		
Wasserwerk					
Seite	Bezeichnung	Seite	Bezeichnung	Seite	Anlagen
1.	Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	12.	- 18. statistische Aussagen	20.	Bilanz Wasserwerk
2.	Feststellung und Beschlussfassung				
3.	wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	19.	Kennzahlen	21.	GuV Wasserwerk
4.	Bilanz	Verbandsgemeindewerke Eisenberg			
5.		Eisenberg, den 01.10.2023			
6.		gez. Lorentz		gez. Lill	
7.		kfm. Werkleiter	techn. Werkleiter		
8.	GuV	Dem Werksausschuss zur Kenntnisnahme und Empfehlung an den			
9.		Verbandsgemeinderat Eisenberg			
10.		gez. Frey			
11.		Bürgermeister			

goto Deckblatt	Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis Wasserwerk	2022
Das Wasserwerk der VG Eisenberg schließt für das Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn in einer Höhe von 157.588,48 € ab.		
Im Vorjahr dagegen noch ein Jahresverlust in Höhe von -9.893,22 €		
satzungsmäßige Vorgaben als auch Vorgaben zum Wirtschaftsplan		
Gem. Beschluss des VG-Rates hat das Wasserwerk ab dem 01.01.1990 die Gewinnerzielungsabsicht laut Betriebssatzung, um Steuerbelastungen zu entgehen, ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass das Werk über einen gewissen Zeitraum keine, bzw. keine größeren Jahresüberschüsse erwirtschaften darf, um nicht nachträglichen Steuerveranlagungen unterworfen zu sein.		
Der steuerliche Querverbund zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Bäderbetrieb gemeinsam mit dem Wasserwerk ist mit Gründung der KEEP-GmbH zum 01.01.2015 erloschen.		
Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 10.000,00 € unterstellt. Das Planergebnis wurde somit erreicht, bzw. überschritten.		
Beschlussfassung über das Jahresergebnis		
Dem Werksausschuss/Verbandsgemeinderat wird empfohlen,		
a) den Jahresabschluss		2022
den Jahresgewinn in Höhe von		157.588,48
b1)	26.853,94	zu Verwenden zum Ausgleich der Verlustvorträge aus Vorjahren
b2)	130.734,54	der allgemeinen Rücklage zuzuführen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig

- a) den Jahresabschluss 2022 im Bereich Wasserwerk
- b) den Jahresgewinn in Höhe von 157.588,48 € b1) 26.853,94 € zu verwenden zum Ausgleich der Verlustvorträge aus Vorjahren und b2) 130.734,54 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3. Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Kanalwerk

Der Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke - Kanalwerk wurde bereits im Werksausschuss durch Herr Engelter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret aus Ludwigshafen vorgetragen. Die Informationen zum Jahresabschluss liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn in einer Höhe von 157.588,48 € ab. Im Vorjahr dagegen lag noch ein Jahresverlust in Höhe von -9.893,22 € vor.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates hat das Wasserwerk ab dem 01.01.1990 die Gewinnerzielungsabsicht laut Betriebssatzung, um Steuerbelastung zu entgehen, ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass das Werk über einen gewissen Zeitraum keine bzw. keine größeren Jahresüberschüsse erwirtschaften darf, um nicht nachträglichen Steuerveranlagungen unterworfen zu sein.

Der steuerliche Querverbund zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Bäderbetrieb gemeinsam mit dem Wasserwerk ist mit der Gründung der KEEP-GmbH zum 01.01.2015 erloschen. Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 10.000,00 € unterstellt. Das Planergebnis wurde somit erreicht bzw. überschritten.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für Jahresabschluss und Lagebericht 2022.

Informationen zum Jahresabschluss		2022	Verbandsgemeindewerke Eisenberg			
Wasserwerk						
Seite	Bezeichnung	Seite	Bezeichnung	Seite	Anlagen	
1.	Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	12.	- 18.	20.	Bilanz	Wasserwerk
2.	Feststellung und Beschlussfassung					
3.	wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	19.		21.	GuV	Wasserwerk
4.	Bilanz	Verbandsgemeindewerke Eisenberg				
5.		Eisenberg, den 01.10.2023				
6.		gez. Lorentz		gez. Lill		
7.		kfm. Werkleiter	techn. Werkleiter			
8.	GuV	Dem Werksausschuss zur Kenntnisnahme und Empfehlung an den				
9.		Verbandsgemeinderat Eisenberg				
10.		gez. Frey				
11.		Bürgermeister				

goto Deckblatt	Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis Wasserwerk	2022
Das Wasserwerk der VG Eisenberg schließt für das Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn in einer Höhe von 157.588,48 € ab.		
Im Vorjahr dagegen noch ein Jahresverlust in Höhe von -9.893,22 €		
satzungsmäßige Vorgaben als auch Vorgaben zum Wirtschaftsplan		
Gem. Beschluss des VG-Rates hat das Wasserwerk ab dem 01.01.1990 die Gewinnerzielungsabsicht laut Betriebssatzung, um Steuerbelastungen zu entgehen, ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass das Werk über einen gewissen Zeitraum keine, bzw. keine größeren Jahresüberschüsse erwirtschaften darf, um nicht nachträglichen Steuerveranlagungen unterworfen zu sein.		
Der steuerliche Qerverbund zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Bäderbetrieb gemeinsam mit dem Wasserwerk ist mit Gründung der KEEP-GmbH zum 01.01.2015 erloschen.		
Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 10.000,00 € unterstellt. Das Planergebnis wurde somit erreicht, bzw. überschritten.		
Beschlussfassung über das Jahresergebnis		
Dem Werksausschuss/Verbandsgemeinderat wird empfohlen,		
a)	den Jahresabschluss	2022 festzustellen und
	den Jahresgewinn in Höhe von	157.588,48
b1)	26.853,94	zu Verwenden zum Ausgleich der Verlustvorträge aus Vorjahren
b2)	130.734,54	der allgemeinen Rücklage zuzuführen

Das Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 193.994,26 € ab. Im Vorjahr dagegen lag noch ein Jahresgewinn in Höhe von 237.108,07 € vor.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates hat das Kanalwerk innerhalb der Gebührensätze die Vorgabe, mindestens 50% des sogenannten Mindestgewinnes zu erreichen. Laut Wirtschaftsplan wurden 179.000 € kalkuliert. Aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses ergibt sich ein 100% Mindestgewinn in Höhe von 339.706 €. Somit wurde die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung um -145.712 € unterschritten. Laut Wirtschaftsplan wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 202.050 € eingestellt.

4. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegen für den Lesesommer 2023 der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg folgende Geldspenden vor:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	Dienstl./ geschäftl. Beziehung
Jur. Person	150,00 €	Geldspende	Ja- Dienstleister
Jur. Person	250,00 €	Geldspende	Ja- Vertragspartner
Jur. Person	150,00 €	Geldspende	Nein
Jur. Person	100,00 €	Geldspende	Ja- Lieferant
Jur. Person	250,00 €	Geldspende	Ja- Hausbank
Jur. Person	250,00 €	Geldspende	Ja- Hausbank
Jur. Person	200,00 €	Geldspende	Nein
Jur. Person	500,00 €	Geldspende	Ja- Servicefirma für Sanitär und Heizung

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen für den Lesesommer 2023 der Verbandsgemeindebücherei, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

5. Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung von den Gemeinden auf Verbandsgemeinde Eisenberg nach § 67 Abs. 3 GemO

Die Verbandsgemeinde Eisenberg ist im Donnersbergkreis die einzige Verbandsgemeinde in der die Zuständigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung noch bei den zwei Ortsgemeinden und der Stadt Eisenberg liegt. Durch die Übertragung der Tourismus- und Wirtschaftsförderungsaufgaben wird eine Neupositionierung bzw. eine Stärkung der touristischen Ideen und Potentiale angestrebt. Der Donnersbergkreis plant aktuell gemeinsam mit allen Verbandsgemeinden ein einheitliches Tourismuskonzept. Die ersten Maßnahmen, wie Erstellung einer gemeinsamen Webseite und eine durchgehende, professionelle, einheitliche Beschilderung der Rad- und Wanderwege, wurden mit den Bürgermeistern:innen der einzelnen Verbandsgemeinden besprochen und als Erstmaßnahmen festgelegt. Die Verbandsgemeinde Eisenberg ist in dieser Runde nicht gleichberechtigter Partner und hat somit keine Entscheidungsbefugnis. Die Ortsgemeinden haben kein eigenes Fachpersonal, welches die geforderten Aufgaben übernehmen kann. Durch die momentane Zuständigkeit gestaltet es sich schwierig innerhalb unserer Verbandsgemeinde die übergeordneten Ziele und Projekte umzusetzen.

Eine Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die Verbandsgemeinde hat daher viele Vorteile.

Mit einem einheitlichen und professionellen Tourismus- und Wirtschaftsmarketing, sowie entsprechend vernetzten und miteinander kombinierten Einzelangeboten, werden die Ortsgemeinden entlastet. Der wirtschaftliche Ressourceneinsatz wird von einer zentralen Verwaltung der Tourismus- und Wirtschaftsförderung ebenfalls profitieren.

Nach § 67 Abs. 3 GemO kann die Verbandsgemeinde Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung, sofern sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahrneh-

men. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der Ortsgemeinden, der Stadt und des VG-Rates.

Beispiele für überörtliche Aufgaben:

Überörtliches Marketing durch einheitliche Marketingaktivitäten wie einheitliche Broschüren oder

Teilnahme an Tourismussmessen etc.

Vermarktung bestehender oder die Schaffung neuartiger, ortsübergreifender Tourismusangebote, wie überörtliche Wanderwege, Verbandsgemeinderundfahrten und touren etc.

Von den Ortsgemeinden sowie der Stadt Eisenberg wurden die erforderlichen Beschlüsse zur Übertragung der Aufgaben bereits gefasst.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, dass die Verbandsgemeinde die überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung gemäß § 67 Abs. 3 und 4 GemO von den Gemeinden künftig als Selbstverwaltungsaufgaben wahrnimmt

6. Beantragung von Fördermitteln aus dem aktuellen Programm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in der Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Waldschwimmbad

Die KEEP GmbH und die Verbandsgemeinde haben beschlossen eine Machbarkeitsstudie für die alternative Energieversorgung des Waldschwimmbades in Auftrag zu geben.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung kann es gelingen, die Nutzung von fossilen Brennstoffen um 80% zu reduzieren. Dies gelingt mittels verschiedenen Anlagen zur Energieerzeugung. Im Zentrum der Betrachtung steht eine große PV-Anlage mit 980 MW. Daneben könnte eine Power to Heat Anlage den Solarstrom nutzen, um die benötigte Wärme im Schwimmbad bereit zu stellen. Weiterhin können Solarthermieanlagen, Wärmepumpen mit Erdsonden und Wärmetauscher eingesetzt werden, um das mittelfristig zu ersetzen BHKW und die Gastherme zu ersetzen. Ein Ausbau der fossilen Brennwertgeräte erfolgt noch nicht, um eine gewisse Rückfallebene zu erhalten.

Die Umstellung des Betriebes auf regenerative Energieformen wird eine finanzielle hohe Belastung für die VG und die KEEP GmbH mit sich bringen. Eine Grobkostenschätzung beläuft sich auf über 4 Mio. €.

Eine Umsetzung ist daher in vollem Maße nur mit entsprechender Förderung möglich. Derzeit bietet der Bund eine Fördermöglichkeit für Schwimmbäder und andere Sport- und Kulturstätten an. Die Förderquote beträgt für finanzschwache Kommunen 75%. Die Förderbedingungen beinhalten die Reduktion des Einsatzes von fossilen Brennstoffen um mind. 75%. Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Vorgaben des Fördergebers in ihrem ersten Entwurf sogar übertroffen.

Um die Frist für die Beantragung der Fördermittel nicht verstreichen zu lassen, musste mit einer Eilentscheidung die Zustimmung des Verbandsgemeinderates eingeholt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, die Verwaltung die Befugnis zu erteilen einen Förderantrag beim Bund zu stellen, um die Fördermit-

tel in Höhe von 75 % der Bausumme zu erhalten. Das entsprechende Umbaukonzept wird vorgestellt.

7. Informationen über die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge (Wasser, Abwasser, Oberflächenwasser)

Die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Diskussion zur Einführung eines Wiederkehrenden Beitrages durch die Verbandsgemeindewerke Eisenberg liegen allen Ratsmitgliedern und der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Bürgermeister Frey informiert darüber, dass am 07.11.2023 eine Informationsveranstaltung zur Einführung eines wiederkehrenden Beitrages für die Frischwasserversorgung, die Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung durch die Verbandsgemeindewerke Eisenberg stattfindet. Alle Ratsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

8. Kooperationsvereinbarung mit der VG Göllheim über die Beschäftigung eines gemeinsamen Vollstreckungsbeamten

Der bisherige Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst, Herr Scheufling, ist ausgeschieden. Die Stelle wurde mehrfach ausgeschrieben. Es ist eine Bewerbung eingegangen. Ein Vorstellungsgespräch wurde durchgeführt. Leider hat die Bewerberin die Stelle abgesagt.

Es wurde versucht, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Lösung zu finden. Bei der Verbandsgemeinde Göllheim ist ein Vollstreckungsbeamter in Teilzeit beschäftigt, der gerne die Stunden aufstocken würde. Deshalb wird mit der Verbandsgemeinde Göllheim ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Alle weiteren Vereinbarungen ergeben sich aus dem Vertrag. Der Kooperationsvertrag liegt dieser Niederschrift als Anlage 4 bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung über die Beschäftigung eines gemeinsamen Vollstreckungsbeamten einstimmig zu.

9. Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Bürgermeisters

Sanierung Feuerwahrgerätehaus Eisenberg

Auf Anfrage von Ratsmitglied Eckel informiert Bgm. Frey, dass die Gesamtkosten für die Sanierung des Feuerwahrgerätehauses laut Antrag im Jahr 2019 1,8 Mio € betragen. Aufgrund von Mehrkosten beliefen sich die Kosten im Jahr 2021 auf 2,4 Mio €. Aktuell summieren sich die Sanierungskosten auf 2,8 Mio €. Bis die Arbeiten abgeschlossen sind werden sich die Sanierungskosten auf 2,9 Mio € belaufen.

Aufgrund einer Begehung am 15.08.2023 wurde eine Mängelliste erstellt. Diese liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die meisten Mängel sind inzwischen behoben worden.

Die Atemschutzstrecke wurde durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Auftrag gegeben.

Schilderprägestelle

Die Schilderprägestelle hat zum 31.10.2023 ihren Dienst gekündigt. Einen Nachfolger konnte bisher nicht gefunden werden.

Die Schilderprägestelle begründet ihre Kündigung damit, dass sie zuletzt jährlich lediglich ca. 500 Kfz-Kennzeichen (dies entspricht etwa 2-3 Kfz-Kennzeichen pro Arbeitstag) geprägt haben. Dies ist darauf zurück zu führen, dass viele Bürger a) bei einem Umzug ihr Kennzeichen behalten und b) die Kfz-Kennzeichen online zu einem wesentlichen günstigeren Preis bestellen und zur Führerscheinstelle mitbringen.

Kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung wird zu 100 % bezuschusst, ein Betrag in Höhe von 88.000 € wird erwartet.

Schulträgerausschuss-Sitzung

Ratsmitglied Osterheld hat in der vergangenen Sitzung um eine Schulträgerausschuss-Sitzung gebeten. Diese wurde terminiert auf den 30.11.2023. Hier wird u.a. über den Schulentwicklungsplan beraten, der dem Verbandsgemeinderat in der nächsten Sitzung vorgestellt wird.

Neuanschaffung von Sirenen

Die neuen Sirenen sind bei der Kreisverwaltung in Planung und bestellt.

Prozess Fa. Leivtec

Der Prozess gegen die Fa. Leivtec wurde gewonnen, der Betrag von 65.000 € wurde zwischenzeitlich zurückgezahlt. Der bei dem Landgericht hinterlegte Betrag in gleicher Höhe wird noch erwartet.

„Blackout“

Bei einem evtl. „Blackout“ ist die Wasserversorgung in der VG Eisenberg gewährleistet. Die Abwasserversorgung wird zurzeit noch geklärt.

b) Sitzungstermine 2024

Ratsmitglied Unkelbach bittet darum, darauf zu achten, dass die Sitzungstermine künftig nicht in die Ferienzeit gelegt werden.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister